Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/11/178

Status: öffentlich Datum: 25.08.2011

Federführend: Bericht im Ausschuss: Rainer Lutz

Bericht im Rat:

Amt für zentrale Verwaltung und Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter

Finanzen

Beratung- und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 (Notwendige Veränderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes aus dem Bereich des Umweltamtes)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

07.09.2011 Umweltausschuss 21.09.2011 Finanzausschuss 04.10.2011 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
- 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen:
- Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Bauma
 ßnahmen oder Investitionsförderungsma
 ßnahmen geleistet werden sollen oder
- 4. Beamtinnen, Beamte, Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungsgruppe oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben den bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Zu C: Prüfungen

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Umweltausschuss beschließt, als Empfehlung für die Ratsversammlung, die von der Verwaltung vorgelegten Veränderung zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 für den Aufgabenbereich des Umweltamtes anzunehmen".

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan 2011-Umweltamt- (VWH+VMH)